

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Betreuungs- und Verwahrungsvertrag in der Hundefinca Hattingen (gültig ab dem 16.01.2020)

§ 1 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden durch die Hundefinca zustande. Der Vertrag kann schriftlich, per E-Mail, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war, gilt der Vertrag mit Bereitstellung eines Platzes für das Tier als geschlossen.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Verwahrung, Versorgung, Verpflegung, Animation und Betreuung des Tieres.

§ 3 Leistung, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 1) Die Hundefinca ist verpflichtet den vereinbarten Platz des Tieres bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte. Eine Unterbringung des Tieres mit anderen sowie die im Rahmen der Ausläufe vorgenommene Zusammenstellung der Tiere liegt im ordnungsgemäßen Ermessen der Hundefinca, unter Beachtung der Buchungen / Wünsche des Kunden.
- 2) Das Einchecken / Auschecken ist durch den Kunden am Anreisetag werktags (Montag – Freitag) in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr und von 17.00 – 18.00 Uhr, am Wochenende sowie an Feiertagen von 11.00 – 12.00 Uhr möglich.
- 3) Der Kunde ist verpflichtet den für den gebuchten Leistungsumfang der Hundefinca einschließlich der geordneten Zusatzleistungen geltenden bzw. vereinbarten Preis in der Hundefinca zu zahlen.
- 4) Die Preisliste sowie der geschuldete Leistungsumfang des Verwahrungs- und Betreuungsvertrages ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste der Hundefinca.
- 5) Bei einem Aufenthalt von 1 – 3 Tagen wird der An- und Abreisetag jeweils als voller Tag abgerechnet.
- 6) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Sollte sich die gesetzliche Mehrwertsteuer erhöhen, werden die Preise automatisch angeglichen.
- 7) Die Preise können von der Hundefinca ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der Tiere, der Leistungen oder der Aufenthaltsdauer der Tiere wünscht und die Hundefinca dem zustimmt. Gleichfalls behält sich die Hundefinca die Anpassung des Preises vor, soweit die vom Kunden vorgenommene Klassifizierung des jeweiligen Tieres laut Antrag nicht stimmt.
- 8) Die Hundefinca ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen eine angemessene Vorauszahlung, Zwischenabrechnung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag vereinbart werden.
- 9) Sollte der vereinbarte Aufenthalt des Tieres aus nicht in der Person der Hundefinca liegenden Gründen überschritten werden und der Kunde nicht ausdrücklich eine Verlängerung des Aufenthaltes anfragen – was anzunehmen der Hundefinca freibleibt – ist diese berechtigt, das Tier anderweitig unterzubringen, oder den Besitz an dem Tier zugunsten einer gemeinnützigen Tierorganisation aufzugeben. Die sich daraus ergebenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 10) Bei Beendigung des Aufenthaltes des Tieres erfolgt die Gesamtabrechnung in der Hundefinca unter Einbeziehung der bereits erfolgten Teilzahlungen. Die Summe ist in bar oder per ec-cash (EC-Karte mit Geheimzahl) zu begleichen.
- 11) Der Kunde kann nur mit / wegen einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Hundefinca aufrechnen oder mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

§ 4 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Hundefinca geschlossenen Vertrag bedarf einer schriftlichen Zustimmung der Hundefinca. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch genommen hat.

- 1) Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der Hundefinca oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- 2) Sofern zwischen der Hundefinca und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Hundefinca auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum

Rücktritt schriftlich gegenüber der Hundefinca ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges der Hundefinca oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

- 3) Bei dem Kunden nicht in Anspruch genommene Leistungen hat die Hundefinca die Einnahmen aus der anderweitigen Vermietung und Vergabe des Platzes sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. In Fällen der Stornierung von Reservierungen seitens des Kunden oder Nichtinanspruchnahme der von der Hundefinca angebotenen Leistungen kann dieses die bestellten und reservierten, aber von dem Kunden nicht abgenommenen, seitens der Hundefinca aber angebotenen vertraglichen Leistungen, insbesondere für die Logis, Verpflegung und Sonderleistungen der Tiere, als nachstehende Pauschalen dem Kunden gegenüber berechnen:
 - a. Stornierungen bis einschließlich 31 Tage vor Erbringung der jeweiligen Leistung erfolgen kostenfrei.
 - b. Stornierungen zwischen einschließlich 30 und 14 Tage vor Erbringung der jeweiligen Leistung: Berechnung von 20% der bestellten / reservierten Leistungen.
 - c. Stornierungen ab einschließlich 13 Tage vor Erbringung der jeweiligen Leistung: Berechnung von 50% der bestellten / reservierten Leistungen.
 - d. Stornierungen am Anreisetag : Brechnung von 100% der bestellten / reservierten Leistungen.
- 4) Die vorstehende Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Kunden storniert wurden, wobei die Pauschalen sich auf den Teil der Leistung, welcher storniert wurde, bezieht oder wenn der Kunde ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten und reservierten Leistungen nicht Anspruch nimmt. Sollte der Kunde den Aufenthalt seines Tieres vor der vereinbarten Zeit beenden, ist die Hundefinca berechtigt 100% der bestellten / reservierten Leistungen, welche nicht abgerufen wurden, in Rechnung zu stellen, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges der Hundefinca oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.

Die Stornierung hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder dem der Hundefinca entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

§ 5 Rücktritt der Hundefinca

- 1) Sofern ein Rücktritt des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Hundefinca in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Plätzen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Hundefinca auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 2) Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Hundefinca gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die Hundefinca ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 3) Ferner ist die Hundefinca berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - a. Höhere Gewalt oder andere von der Hundefinca nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - b. Unterbringung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden.
 - c. Die Hundefinca begründeten Anlass zur Annahme erhält, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Hundefinca in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaftsbereich bzw. Organisationsbereich der Hundefinca zuzurechnen ist.

Die Hundefinca hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

- 4) Bei berechtigtem Rücktritt der Hundefinca entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 6 Haftung

Soweit Dritte die Hundefinca für Schäden und Folgeschäden in Anspruch nehmen, deren Ursache darin liegt, dass durch das untergebrachte Tier unmittelbar oder mittelbar fremde Rechte und / oder Sachwerte verletzt worden sind, stellt der Kunde im Innenverhältnis die Hundefinca von allen Regressansprüchen Dritter uneingeschränkt frei, gleich auf welchem Rechtsgrund diese beruhen, es sei denn, dass der Hundefinca der nachgewiesene Vorwurf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung zu machen wäre. Die Regelung und Abwicklung im Außenverhältnis erfolgt direkt zwischen Kunden und geschädigtem Dritten. Der Kunde ermächtigt die Hundefinca entsprechend notwendige Daten an den Geschädigten herauszugeben.

Die zuvor genannte Freistellung gilt auch im Verhältnis zu anderen Kunden der Hundefinca, soweit deren Tiere oder sonstigen Rechte und Werte Schade durch das untergebrachte Tier nehmen sollten.

Gleichermaßen haftet der Kunde uneingeschränkt der Hundefinca auch für solche Schäden, welche dem Personal des Hotels und dessen Ausstattung daraus erwachsen, dass sich eine tierspezifische Gefahr des untergebrachten Tieres realisiert, es sei denn, ein erwiesenes Eigenverschulden der Hundefinca sei ursächlich für den eingetretenen

Schaden. Besitzt der Kunde eine Haftpflichtversicherung, so bleibt es ihm unbenommen diese in Anspruch zu nehmen. Die Hundefinca ist jedoch nicht verpflichtet, sich auf die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber der Versicherung verweisen zu lassen. Kommt es während des Aufenthaltes des Tieres zur Verwirklichung einer tierspezifischen Gefahr (Beißen eines Hundes gegenüber dem Personal) und ist ein weiterer Aufenthalt nach Ansicht der Hundefinca aufgrund der dadurch auftretenden Gefährdung des Personals nicht mehr vertretbar, so ist der Kunde nach entsprechender Information verpflichtet, das Tier schnellstmöglich abzuholen. Erfolgt dies nicht, so ist die Hundefinca im Interesse des Eigenschutzes seines Personals berechtigt, die vertraglichen Leistungen in dem Maße einzuschränken, dass eine Gefährdung des Personals ausgeschlossen wird. Die Hundefinca ist um die bestmögliche Unterbringung, Pflege und Versorgung des anvertrauten Tieres bemüht. Sollte sich dessen ungeachtet ein Schaden an dem anvertrauten Tier ereignen, verzichtet der Kunde – der insoweit sein Tier auf eigenes Risiko in die Hundefinca verbringt – auf alle Regressmöglichkeiten gegenüber der Hundefinca, das insoweit nur für eigenes Verschulden und nur bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit des eigenen Personals haftet, generell nicht aber für Drittverschulden, noch für Gefahren, die sich aus dem Zusammensein verschiedenster Tiere ergeben. Die Hundefinca haftet dem Kunden insoweit maximal in Höhe des Sachwerts seines verwahrten Tieres, nicht aber für Folgeschäden und auch nicht für unmittelbare Schäden und Kosten. Die Hundefinca hat hinsichtlich seiner Forderungen und Ansprüche sowie bezüglich etwaiger Freistellungsansprüche gegenüber dem Kunden ein vertragliches Pfand- und Zurückbehaltungsrecht an dem in Verwahrung gegebenen Tier. Falls Rudel- oder Kleinstgruppenauslauf vereinbart und gewünscht wird, übernimmt die Hundefinca aufgrund des gesteigerten Risikos keinerlei Haftung bezüglich Schäden an dem Tier und bezüglich Schäden, die durch das Tier verursacht worden sind. Ausgenommen sind Schäden, die durch eine, der Hundefinca nachgewiesenen, grob fahrlässigen oder schuldhaften Pflichtverletzung entstanden sind.

§ 7 Tierärztliche Versorgung

Für den Fall der Erkrankung oder eines Unfalls des in Verwahrung gegebenen Tieres steht es im freien Ermessen der Hundefinca einen Tierarzt in Anspruch zu nehmen. Die Hundefinca wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden die Tierarztpraxis Stüwe mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Darüber hinaus ermächtigt der Kunde das Hotel im Namen und auf Rechnung des Kunden andere und / oder weiterbehandelnde Fachtierärzte und Kliniken mit der tierärztlichen Versorgung des Tieres zu beauftragen und diese zu verpflichten, so dies entsprechend dem Befund der vorgenannten Tierarztpraxis erforderlich erscheinen sollte. Sollte tierärztlicherseits aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit an die Hundefinca die Bitte zur Zustimmung der Einschläferung des Tieres herangetragen werden, ist die Hundefinca berechtigt die notwendige Erlaubnis zu erteilen, soweit nicht unverzüglich die Entscheidung des Kunden eingeholt werden kann. Im Fall des Versterbens eines Tieres ist die Hundefinca zu Vornahme einer o.g. Leistung persönlich ablehnt, bzw. sie selber nicht hätte durchführen lassen. Der Impfpass des Tieres muss bei Aushändigung des Tieres der Hundefinca übergeben werden und die erforderlichen Impfungen aufweisen. Sollten bestimmte, notwendig erscheinende oder notwendig werdende Impfungen des Tieres nicht ausgeführt oder nachweislich sein, ist die Hundefinca berechtigt, die notwendigen Impfungen auf Kosten des Kunden vornehmen zu lassen.

§ 8 Datenspeicherung

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen personenbezogenen Daten durch die Hundefinca sowie der mit der Abwicklung und Durchführung des Aufenthaltes in der Hundefinca beauftragten Unternehmen.

§ 9 Film- und Tonaufnahmen

Der Kunde erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film-/Fotoaufnahmen seines Tieres, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden – gleich zu welchem Zweck. Der Kunde verzichtet auf Geltendmachung jeglicher Vergütung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich möglich und zulässig, die Hundefinca Hattingen. Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, oder aus anderen Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, wird die Gültigkeit des Vertrages hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, ungültige oder unwirksame oder nicht durchführbare Bestimmungen durch andere Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck und der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder ungültigen Regelung gerecht werden. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.